

MARZILLIER, DR. MEIER & DR. GUNTNER
RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT mbH
Kanzlei für Bank- und Kapitalmarktrecht

Marzillier, Dr. Meier & Dr. Guntner RA GmbH, Prinzregentenplatz 23 81675 München

Sachstandsbericht für das Klageverfahren
vor dem Landgericht München im LKW-Kartell

26. August 2022

Az.: 2019000005 WM/ip
(bitte stets angeben)

Sachstandsbericht
Prozessfinanziertes Vorgehen gegen die Kartellanten

Sehr geehrte Damen und Herren,

1.

Am 23. September hat der Bundesgerichtshof, Az. KZR 35/19, über die Haftung dem Grunde nach verhandelt und vollständig die Rechtsansicht der Kläger bestätigt! Es liege nicht nur ein Informationsaustausch vor, sondern - wie an mehreren Stellen betont wird - sogar ein Preiskartell, also ein hard-core-Kartell, und damit die schlimmste Verletzung des Wettbewerbs, wie auch die Kommission bindend feststellt.

Diesen Sachverhalt haben die Beklagten im Rahmen der Vergleiche auch eingeräumt und damit explizit zugestimmt. Dadurch war es den Beklagten auch nicht möglich, diesen Sachverhalt im Rahmen des Zivilprozesses zu widerlegen.

Nunmehr wurden auch das zweite und dritte Urteil des Bundesgerichtshofs, Az. KZR 19/20 sowie KZR 20/20, veröffentlicht. Auch dieses ist uneingeschränkt positiv für die Klägerseite und bestätigt, dass es für Leasingbeschaffungen und für Käufer bei Händlern ebenso Schadenersatz gibt.

Kurzum: die Klageaussichten sind unverändert intakt, ja sogar noch verbessert.

Sodann werden die Landgerichte beginnen, auch über die Höhe des Schadensersatzes zu befinden. Auch wichtig: in einem jüngeren Urteil hatte das OLG Frankfurt am Main die Revision zu Bundesgerichtshof gar nicht mehr zugelassen. Dies ist ein klarer Ausdruck, dass die wesentlichen Haftungsfragen im LKW-Kartell nunmehr geklärt sind und die Landgerichte nunmehr die Fälle anhand fester Vorgaben abarbeiten können.

Im LKW-Kartell liegen mittlerweile ca. 65 Urteile vor, die ein klärgünstiges Bild der Rechtsprechung zeichnen.

FRANK MARZILLIER*¹
DR. WERNER A. MEIER*²
DR. GREGOR GUNTNER*
SILVIA VOLARIC-HUPPERT¹
ANNA TÖNIES-BAMBALSKA³

Prinzregentenplatz 23
81675 München

Tel.: +49 (0) 89 - 21 5858 73-0

+49 (0) 89 - 47 70 22

Fax: +49 (0) 89 - 21 5858 73-24

Webpage: www.kanzleimmg.de

Mail: dr.meier@kanzleimmg.de
info@kanzleimmg.de

¹ Fachanwalt/-anwältin für Bank- und
Kapitalmarktrecht

² Hochschuldozent FH Lübeck

³ Fachanwältin für Internationales Wirtschaftsrecht

HypoVereinsbank München:

IBAN DE47 7002 0270 2760 1600 00, BIC HYVEDEMMXXX

Postbank München:

IBAN DE48 7001 0080 0148 9338 07, BIC PBNKDEFF

Ust-IdNr.: DE236407425

*Geschäftsführer, eingetragen AG München, HRB 151299

2.

Wir hatten mit der Vorsitzenden Richterin der erkennenden Kammer beim Landgericht München, Frau Dr. Lutz, bereits mehrere Male gesprochen sowie knapp 10 mündliche Verhandlungen in Parallelverfahren mit anderen, nicht hiesigerseits vertretenen Klägern wahrgenommen. Die meisten Klagen in Deutschland hängen beim Landgericht München I und zwar derzeit ca. 130 Klagen mit insgesamt über 250.000 LKW-Ansprüchen.

Das Landgericht erlässt viele sog. Beweisbeschlüsse. Dies ist Ausdruck dessen, dass die Haftung dem Grunde nach als gegeben angesehen wird und das Gericht sich hinsichtlich der Höhe sachverständigen Rat einholt. Es sind vom Landgericht München I die beiden Sachverständigen benannt worden, die auch für die von uns vertretenen Ansprüche die Schadenshöhe beurteilen werden.

Dies sind Herr Prof. Dr. Oliver Falck, ifo-Institut, München, als Koordinator und Ansprechpartner für das Gericht, sowie Herr Dr. Johannes Koehnen. Die Sachverständigen haben Expertise im Wettbewerbsrecht und sind vor allem unabhängig: Das ifo-Institut ist mit der Ludwig-Maximilians-Universität München assoziiert, wird zu etwa zwei Dritteln aus öffentlichen Mitteln finanziert und ist demgemäß unabhängig. Dies ist wichtig zu wissen, da gewichtige wirtschaftliche Interessen im Mittelpunkt stehen. **Wir erwarten für den Herbst die Vorlage des Gutachtens.**

Noch besser: Der Bundesgerichtshof hat mittlerweile in einer Entscheidung KZR 63/18 die Ermittlung des Schadenersatzes aufgrund von Studien der EU etc. für angezeigt erachtet. Dies ist mit der treffenden Zeile: "15% [Schadenersatz] auf alles!" charakterisiert worden und ist geeignet, die Verfahren erheblich abkürzen.

3.

Wir haben mittlerweile mehrere Klagen ausgebracht. Diese sind alle bei der 37. Zivilkammer des Landgerichts München I mit seiner klägerfreundlichen Rechtsprechung anhängig.

Dies betrifft die Zuständigkeit sowie die Anwendung der Verjährungsregeln sowie insbesondere den konzentrierten Verfahrenfortgang mit der Einholung des Universalgutachtens.

Die Aussichten sind folglich unverändert intakt.

Wir werden weiter berichten.

Mit besten Empfehlungen



Dr. Werner A. Meier
Rechtsanwalt